

THEMENFELD

GEBURT, TAUFE, CHRIST WERDEN

Biographisches Themenfeld mit besonderem missionarischem Potential und deshalb ein besonderer Auftrag von Kirche

Sehen

- Die Geburt eines Kindes bringt große Veränderungen mit sich. Werdende Eltern und Familien freuen sich oft, fühlen sich aber auch verunsichert, was die Zukunft angeht.
- Gefühle wie Dank und Freude, aber auch Angst und Unsicherheit können das Bedürfnis nach Begleitung wecken und lassen die werdenden Eltern mitunter auch grundätzliche Fragen nach dem Leben und seiner Bedeutung stellen. Über das Geheimnis des Lebens ins Gespräch zu kommen, sich auf die Suchbewegung einzulassen, kann in dieser Lebensphase Erwartung von Eltern sein.
- Eine besonders herausfordernde Krise ist es für manche Partnerschaften und Ehen, wenn der Kinderwunsch nicht in Erfüllung geht oder gehen kann. Gleiches gilt für die Situation, wenn Eltern wissen, dass ihr Kind mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung zur Welt kommen wird.
- Für Christinnen und Christen ist die Hoffnung auf den begleitenden Segen Gottes von hoher Bedeutung. Auch Eltern mit nicht so starker religiöser Prägung sehnen sich nach dem Segen Gottes für das neue Leben.
- Dass mit der Taufe die enge Verbindung eines neuen Lebens mit der Heilsusage Gottes an die Menschen (Kindschaft Gottes) zum Ausdruck kommt, ist für viele (Eltern) nachvollziehbar.
- Das Bewusstsein, mit der Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden, ist bei Eltern nicht mehr als selbstverständlich vorauszusetzen.
- Noch weniger verbinden Eltern mit der Taufe die Befreiung menschlichen Lebens von der Urschuld.
- Dennoch ist die Bitte um die Taufe immer noch recht häufig.
- Mitunter treffen unterschiedliche Intentionen und Wünsche der Eltern auf Vorstellungen der kirchlich Verantwortlichen vor Ort (Zeitwunsch, Ort, inhaltliche Gestaltung).
- Auch die Auswahl der Patinnen und Paten führt immer wieder zu Konflikten. Eltern sehen diese zwar als Lebensbegleiter/-innen, weniger aber in der Glaubensbegleitung. Daher spielt Religions- und Konfessionszugehörigkeit keine Rolle mehr.
- Mit Unverständnis wird manchmal auf die Vorgabe reagiert, dass Taufen in Pfarrkirchen (oder vom Bischof zugelassenen Kirchen) stattfinden müssen.
- Bei konfessionsverschiedenen Eltern kommt es immer wieder zu Irritationen, warum die Taufe nicht ökumenisch gefeiert werden kann.
- Eine Geburt mit Komplikationen, wenn das Kind nicht gesund oder lebensfähig ist, ist für die Eltern ein schwerer Schicksalsschlag. Hier steht an erster Stelle oftmals der Wunsch der Eltern nach einem Gespräch, gefolgt von Begleitung, Unterstützung und ggf. Zeit zum Abschiednehmen. Auch kann der Wunsch nach einer Nottaufe, einer Segnung oder eines Abschiedsrituales auftreten.
- Kinder, die im Schulalter getauft werden sollen, werden oft nach dem Ritus der Kindertaufe in die Kirche aufgenommen und nicht nach dem vorgesehenen Formular der Vollinitiation, damit sie mit den anderen Kindern die Erstkommunion empfangen und gefirmt werden können.
- Interessieren sich Erwachsene für die Taufe, ist nicht immer klar, wer für sie die zuständige Ansprechperson ist.

Urteilen

- Die Taufe gehört zu den Sakramenten und ist als Beginn der Initiation das Bekenntnis zum Glauben und zur lebensbegleitenden Verbindung mit Jesus Christus.
- In der Taufe wird deutlich, dass Gott seine lebensbegleitende Nähe im Heiligen Geist schenkt.
- Die Taufe folgt unmittelbar aus dem Auftrag Jesu und dem Zeugnis der neutestamentlichen Kirche. (Mt 28,19; Röm 6; Apg 2,38)
- Von Beginn an wurden also Menschen, die sich zum Glauben an Christus bekannt haben, getauft und somit auch Teil von Kirche.
- Bis heute wird die Taufe deshalb als Heilsusage Gottes, als sein Segen über das (neue) Leben, die Lebensbegleitung im Heiligen Geist und die Teilhabe an der Gemeinschaft der Glaubenden verstanden.
- Hinzu kommt noch der reinigende Aspekt der Taufe, der auch als Erlösungszusage Gottes verstanden wird.
- Das Zweite Vatikanische Konzil hat besonders den Auftrag hervorgehoben, der sich mit der Taufe verbindet: Zeugnis zu geben für die Botschaft des Glaubens in der Welt (Lumen Gentium 11).
- Zu fragen ist allerdings, ob bei all denen, die um die Taufe für sich oder ihr Kind bitten, alle inhaltlichen Aspekte der Taufe in gleicher Weise intendiert sein müssen. In der Vergangenheit wurden einzelne Inhalte der Taufe von der Kirche selbst unterschiedlich stark gewichtet (unmittelbare Taufe nach der Geburt in der Klinik aufgrund des Erlösungsgedankens; Taufe in der Pfarrkirche zur Eingliederung in die Kirche).
- Wichtig ist auf jeden Fall, dass alle Aspekte transparent vermittelt sind. Dies ist Aufgabe der Taufkatechese.
- Neben dem theologischen Gehalt der Taufe ist das Sakrament auch Ausdruck der lebensbegleitenden Aufgabe von Kirche für die Menschen, die Familien und die Neugeborenen.
- Die Taufkatechese bietet auch die Chance, grundlegende Fragen und Aspekte des neuen Lebens in den Blick zu nehmen und den Eltern Hilfestellung und Orientierung zu ermöglichen. Sie verweist deshalb auch auf weitere Angebote (kess-Kurse, Elternbriefe, Gesprächsangebote).
- Aufgrund ihrer wichtigen Funktion sollte die Taufkatechese als Angebot und Einladung wirken und nicht als aufgezwungene Form. Deshalb sind parallele Formangbote (innerhalb eines Raumes oder raumübergreifend) sinnvoll.
- Dem Bedürfnis nach dem segnenden Zuspruch Gottes für das neue Leben, in zeitlicher Nähe zur Geburt, kann mit einem einfachen Segensgebet oder auch der Katechumenensalbung als Stärkungsritus beim Erstkontakt mit dem Täufling und der Familie entsprochen werden (siehe die Feier der Kindertaufe 2007). Im Segen wird bei einem Kind, das nicht gesund geboren wird, auch die Zusage Gottes deutlich, dass es in seinen Augen geliebt und wertvoll ist. Der Segen stützt und stärkt auch die Eltern, dass sie ihr Kind so annehmen, wie es ist. Hier sind begleitende Gespräche mit der Krankenhausseelsorge hilfreich. Dieser Segen kann auch unmittelbar nach der Geburt (z. B. von der Krankenhausseelsorge) gespendet werden.
- Die Taufe innerhalb des Gemeindegottesdienstes kann Kirche ebenso erfahrbar machen, wie die gemeinschaftliche Tauffeier mehrerer Täuflinge oder die Einzeltaufe. Die passende Feierform sollte mit den Eltern besprochen und gefunden werden. Dabei muss jeweils der Aspekt der Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft der gewählten Feierform angemessen verdeutlicht werden.
- Bei bestimmten Formen der Vorbereitung bieten sich gewisse Feierformen an (z. B. gemeinsame Tauffeier bei gemeinsamer Taufkatechese). Es gibt aber keine theologischen Gründe, bestimmte Feierformen vorzuschreiben.
- Gefragt werden muss auch, ob die Vorgabe der Pfarrkirche als Taufort noch inhaltlich gedeckt ist. Die Bedeutung der Pfarrgemeinde ist bereits durch die Bildung der Pfarreiengemeinschaften relativiert worden. Die Errichtung der Pastoralen Räume hat die Perspektive zusätzlich geweitet.

Urteilen

- Für die Feier der Taufe ist es wichtig, den Bezug zu Kirche deutlich zu machen. Dies geschieht auch durch Ort und Raum. Deshalb sollten Taufen grundsätzlich in Kirchen und Kapellen möglich sein, die vom Pastoralen Raum als solche deklariert und vom Bischof bestätigt sind.
- Das Amt der Patin oder des Paten muss von anderen Formen der Begleitung unterschieden werden. Andere Formen sollten aber auch ermöglicht werden. So wären auch Lebensbegleiter/-innen ohne Kirchenzugehörigkeit möglich.
- Da die Taufe eine starke ekklesiale Funktion als (erste) Eingliederung hat, ist sie konfessionsgebunden. Die diözesane Handreichung zur Ökumene (2022/2023) nennt die Möglichkeiten, wie dennoch Vertreter,-innen anderer Konfessionen (z.B. als Lektoren,-innen, beim Allgemeinen Gebet oder beim Bekreuzigen des Täuflings) beteiligt werden können.
- Die ekklesiale Bedeutung der Taufe ist auch der Grund, warum die ordentliche Taufspendevollmacht an das ekklesiale Amt gebunden ist. Gleichzeitig ist die Taufe als Sakrament ein personales Geschehen, das durch Beziehung lebt.
- Der enge Bezug der Taufe zum Glauben an die Teilhabe an der Auferstehung Christi (vgl. Röm 6) lässt den Sonntag als bevorzugten Tauftag erscheinen. Dies kann bei gemeinschaftlichen Feiern berücksichtigt werden. Ob es eine zwingende Notwendigkeit ist, dürfte fraglich sein.
- Die Nottaufe ist für den Fall vorgesehen, dass die Lebensfähigkeit eines Neugeborenen noch nicht gesichert ist. Die Nottaufe hat aber auch seelsorgerische Funktion für die Eltern und kann zu einer Krisenverarbeitung beitragen. Hierbei leisten Seelsorger/-innen (v. a. in Geburtshilfeeinrichtungen) wertvolle Unterstützung.

Handeln

PASTORALER STANDARD:

Die seelsorgliche Begleitung beim Lebensbeginn eines Menschen und die Feier des neuen Lebens gehören – ebenso wie das Christwerden im Jugendlichen- oder Erwachsenenalter – zu den zentralen pastoralen Aufgaben für die Kirche von Würzburg. Deshalb braucht es passende Angebote der Begleitung, der Katechese und der verschiedenen Feierformen, die den Bedarf der Menschen im Blick haben und dem theologischen Gehalt der Taufe gerecht bleiben. Mit dem Christwerden zum Lebensbeginn oder zu einem späteren Zeitpunkt wird das Angebot der Lebensbegleitung durch die Kirche eröffnet.

HANDLUNGSASPEKTE IM EINZELNEN:

- Lebensbegleitung in der Phase der Geburt und Familienwerdung geschieht durch die Kirche in vielfältiger Weise. Deshalb gibt es einen engen Austausch innerhalb der Pastoralen Räume zwischen Seelsorge und den Beratungs- und Begleitungsdienssten. Auch die Kindertagesstätten können hier schon eine begleitende Rolle einnehmen. Es bedarf eines genauen Blicks, wann welche Form kirchlicher Begleitung gewünscht und gefordert ist. Dies betrifft auch die Frage nach Formen ritueller Begleitung wie Segen, Segensfeiern und das Sakrament der Taufe. Ein Glückwunschschreiben zur Geburt kann für die unterschiedlichen Angebote von Kirche werben.
- Vor einer Taufe findet eine Taufkatechese statt, in der die vielfältigen Aspekte der Taufe aufgezeigt und mit Fragen der konkreten Lebenssituation der Familien in Beziehung gebracht werden. Die Taufkatechese ist in gemeinschaftlicher Form oder als individuelle Vorbereitung (Taufgespräch) möglich. Jeder Pastorale Raum ermöglicht unterschiedliche Formen der Taufvorbereitung (längere Taufkatechese ggf. raumübergreifend oder in Verbindung mit diözesanen Angeboten).
- Die Form der Tauffeier entscheidet sich nach der Situation, den Bedarfen und der Verwurzelung der jeweiligen Familien in Kirche und der jeweiligen inhaltlichen Gewichtung (Taufe im Gemeindegottesdienst, als gemeinsame Feier mehrerer Täuflinge – Tauffest, als Feier im Kreis der Familie und der Bekannten).
- Entsprechend dem Charakter der Feier kann auch der Taufort gewählt werden (Pfarrkirche oder eine andere Kirche / ggf. Kapelle). Aus diesem Grund legt der Pastorale Raum dem Bischof ein Konzept über die geeigneten Tauforte vor. Ggf. genehmigt der Bischof die Errichtung eines neuen Taufbeckens in einer Kirche / Kapelle¹.
- Für Familien, die nach dem Segenszuspruch Gottes für ihr Kind suchen und sich noch auf dem Weg zur Taufe befinden, stehen eigene Segensfeiern zur Verfügung. Die Diözese sieht hier eine besondere Aufgabe, ergänzend zum Taufrituale noch weitere und einfachere Segensformulare bereit zu stellen, bestehend aus Dank für die Geburt und Segen (ggf. mit Katechumenenöl). Auch ein Segen für werdende Eltern soll in diesem Zusammenhang angeboten werden.
- Tauferinnerungsformen und -feiern können ein Angebot der weiteren Begleitung sein, ebenso wie spirituelle Angebote für Familien (z. B. Familienwochenenden, Kinderkirchen, etc.) sowie Bildungs- und Gemeinschaftsangebote (z. B. Krabbelgruppen, Elternbildung, etc.). Auch ist im Blick zu behalten, dass sich Familien bei pfarreilichen Angeboten und in den Räumlichkeiten willkommen fühlen.
- Tauffeiern sind konfessionsgebunden. Die Beteiligung anderer Konfessionen (z. B. Lektorendienst, Allgemeines Gebet und Bekreuzigen des Täuflings) ist möglich.

¹ Siehe can 858 §2.

Handeln

- Das Amt des Paten / der Patin ist nicht zwingend notwendig, aber wertvoll. Es ist aufgrund der konfessionellen Eingliederung in die Kirchengemeinschaft Katholikinnen und Katholiken vorbehalten. Lebens- und Glaubensbegleiter/-innen aus anderen christlichen Konfessionen können als Taufzeugen in der Regel neben einem katholischen Paten/-in² benannt werden. Konfessionsfreie Lebensbegleiter/-innen (auch ausgetretene Katholiken/-innen und Angehörige anderer Religionen) übernehmen in der Taufe zwar kein Amt, können aber trotzdem in der Feier angesprochen werden.
- Als bevorzugter Tauftag empfiehlt sich der Sonntag (Bezug zur Auferstehung Jesu). Tauffeiere sind aber auch an Wochentagen möglich.
- Tauffeiere sind aufgrund ihrer ekklesialen Bedeutung öffentlich und deshalb öffentlich auszuschreiben unter Wahrung des Datenschutzes.
- Auch ist es sinnvoll, dass die Ortsgemeinde als Teil von Kirche im Kontext von Taufe sichtbar und erfahrbar wird, entweder durch die Mitfeier der Taufe und / oder in der Vorbereitung und / oder in der Begleitung der Neugetauften und ihrer Familien.
- Die Nottaufe kann von jedem Menschen gespendet werden. Bei Genesung des Kindes werden die ausdeutenden Riten in einer eigenen Feier nachgeholt. Diese hat auch den Charakter eines Dankgottesdienstes für die überwundene Krise. Bei totgeborenen Kindern kann eine Segnung oder ein Abschiedsritual³ mit der Klinikseelsorge oder bei einer stillen Hausgeburt mit dem Pastoralteam vor Ort oder der Notfallseelsorge gestaltet werden. Wichtig ist dann vor allem die Stärkung und Begleitung der Eltern.
- Die Taufe gehört zu den besonderen Aufgaben der Pfarrer. Darüber hinaus sind als Taufspender alle Priester und Diakone möglich, die lokal zuständig sind oder aufgrund persönlicher Beziehung Kirche verkörpern. Wird die Taufe nicht mit einem Priester oder Diakon in der eigenen Pfarrei / im eigenen Pastoralen Raum gefeiert, soll die Kirchengemeinde bzw. der Pfarrer des Wohnorts über die geplante Taufe informiert werden.
- Wenn Katechetinnen und Katecheten im Vorfeld einer Taufe mitwirken, sollen diese in die Gestaltung der Liturgie miteinbezogen werden.
- Wenn ein Kind krank oder mit Beeinträchtigungen geboren wird, braucht die Familie viel Unterstützung. Hier ist die Vernetzung mit den relevanten Beratungsstellen und Einrichtungen in der Region wichtig.
- Die Erwachsenentaufe geschieht in Verbindung mit der Feier der Firmung und der Erstkommunion, wenn möglich in der Feier der Osternacht (Anteil an der Auferstehung Christi).
- Für die Verbindung von Taufe und Trauung wird eine diözese Handreichung erarbeitet.
- Der Erwachsenentaufe geht immer eine (individuelle) Vorbereitungszeit (Katechumenat) voraus. In jedem Pastoralen Raum gibt es eine/n öffentlich benannten Ansprechpartner/-in für den Katechumenat. Alle Katechumenen und ihre Begleiter/-innen sind vom Bischof zur zentralen Feier der Zulassung am 1. Fastensonntag in den Dom eingeladen.
- Kinder im Schulalter können wie Erwachsene getauft werden. Aus katechetischen Gründen ist auch die bei Kindern übliche Trennung von Taufe, Kommunion und Firmung möglich, um mit den Gleichaltrigen die Erstkommunion zu empfangen und gefirmt zu werden. In jedem Fall ist das eigene Formular „Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche“ zu verwenden, in dem die Täuflinge nach dem eigenen Glauben befragt werden.

Nach den Voten im Priesterrat und im Diözesanrat durch den Diözesanpastoralrat einstimmig dem Bischof zur Inkraftsetzung empfohlen.

Für das Bistum Würzburg in Kraft gesetzt,
17. Januar 2025



Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

² Von der Verbindung von Taufpate und -zeuge kann im Einzelfall dispensiert werden.

³ Vgl. Die Feier des Sterbesegens.